

Wien, am Donnerstag, den 7. August 1930

-----

Gebühren für Prüfungen nach dem Kraftfahrgesetz.

Mit 1. Juni 1930 sind die Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes vom 20. Dezember 1929, B.G.Bl. Nr. 437 und der zur Durchführung dieses Gesetzes erlassenen Kraftfahrordnung vom 12. Mai 1930, B.G.Bl. Nr. 138, wirksam geworden. Darnach hat der Landeshauptmann zur Prüfung von Kraftfahrzeugtypen oder von einzelnen Kraftfahrzeugen, zur Prüfung der Einrichtung oder der Ausrüstungsgegenstände von Kraftfahrzeugen, ferner zur Prüfung der Bewerber um die Erlaubnis zur Führung von Kraftfahrzeugen und der Bewerber um die Erlaubnis zur Führung von Privatanstalten für die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern oder zur Ausübung der Lehrtätigkeit an solchen Anstalten Kommissionen zu bestellen oder eine behördlich autorisierte Versuchsanstalt mit der Vornahme der Prüfung zu betrauen. Die Mitglieder der Kommissionen haben für ihre Mühewaltung Anspruch auf eine Entschädigung, deren Ausmass durch die Kraftfahr-Entschädigungsverordnung vom 28. Mai 1930, B.G.Bl. Nr. 150, festgesetzt ist. In den am häufigsten vorkommenden Fällen, nämlich bei den Lenkerprüfungen, beträgt die Entschädigung für jedes Mitglied der Prüfungskommission, wenn die Erlaubnis zur Führung eines Kraftwagens angestrebt wird, 7'50 Schilling, wenn es sich um Krafträder handelt oder bei Ergänzungsprüfungen 5 Schilling. In den übrigen Fällen beträgt die Entschädigung je nach der Art der Prüfungen 5 bis 20 Schilling.

Da für diese Entschädigungen im Voranschlag für 1930 kein Betrag vorgesehen ist, hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung beschlossen, für Ausgaben zur Durchführung nach dem Kraftfahrgesetz vorzunehmenden Prüfungen für 1930 einen Kredit in der Höhe von 100.000 Schilling zu bewilligen.

-----

Gebühren für die Fleischbeschau.

Für die Zeit vom 1. bis 31. August 1930 beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh- und Fleisch 1'79 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- oder ausgeladen werden.